

ISBW gGmbH	Qualitätsmanagement-Handbuch Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV)	B	Formblatt Hausordnung_Neustrelitz
------------	---	---	--------------------------------------

Hausordnung

Ein achtsames und freundliches Miteinander, das von Respekt und Höflichkeit zueinander sowie von Hilfsbereitschaft, Achtung und Toleranz getragen ist, sind Voraussetzung für den Umgang an unserer Schule. Vor diesem Hintergrund beruhen die nachfolgenden Regeln auf einem gemeinsamen Verständnis, dem sich (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler sowie Mitarbeitende des ISBW gleichermaßen verpflichtet fühlen.

1. Jede*r Einzelne ist sich dessen bewusst, dass es sich bei unserem Schulgebäude um ein Denkmal geschütztes Gebäude handelt, das in seiner historischen Bedeutung besonders schützens- und erhaltenswert ist.
2. Jede*r Einzelne fühlt sich im gesamten Schulgebäude, in den Seminar- und Funktionsräumen für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Das gilt auch in besonderem Maße für die Sanitäreinrichtungen, die Küche und die Küchenzeilen.
3. Jede/r Einzelne von uns achtet darauf, mit dem Schuleigentum sorgsam umzugehen. Bei unsachgemäßer Nutzung und den daraus folgenden Beschädigungen oder Zerstörungen ist Schadenersatz zu leisten. Defekte oder Mängel melden wir umgehend im Sekretariat.
4. Die Schule haftet grundsätzlich nicht für persönliche Dinge.
5. Fluchttüren – Raumzwischen Türen – dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verstellt bzw. zugestellt werden.
6. Wasserkocher, Mikrowellen, Kaffeemaschinen etc. mit Prüfplakette dürfen ausschließlich in den Küchenzeilen an den dafür vorgesehenen Steckdosen verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass zum Abschluss des Unterrichts die Geräte vom Stromnetz genommen werden.
7. Rauchen, Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
8. Jede*r Einzelne lässt Handys und private Unterhaltungselektronik im Unterricht ausgeschaltet und in der Tasche. Außer in der Selbstlernzeit, bei speziellen Arbeitsaufgaben oder bei besonderen Gründen können Ausnahmen durch die zuständige Lernbegleitung genehmigt werden.
9. Jede*r Einzelne achtet darauf, dass während der Heizungsperiode Stoßlüftungen erfolgen oder die Heizung abgedreht ist. Ganzjährig gilt, dass kein Licht in den Räumen brennt, die nicht genutzt werden.
10. Jede*r Einzelne meldet nach Absprache mit der verantwortlichen Lernbegleitung Gäste im Sekretariat an.

5. Management des Lerndienstleisters	Datum	Version	
5.1 Allgemeine Managementanforderungen	01.07.2023	1.0	Seite 1 von 2

ISBW gGmbH	Qualitätsmanagement-Handbuch Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV)	B	Formblatt Hausordnung_Neustrelitz
------------	---	---	--------------------------------------

11. Haustiere können nicht mit in die Schule gebracht werden. Ausnahmen können durch die Schulleitung genehmigt werden.
12. In Gefahrensituationen folgen wir verantwortungsgemusst dem Alarmplan und den Anweisungen der Lernbegleiter*innen.
13. Nach der letzten Stunde stellt jede*r Einzelne in den Seminarräumen ihren bzw. seinen Stuhl hoch, entsorgt alles, was nicht zum Unterrichtsgeschehen gehört, wie z. B. Flaschen, Essensreste, Geschirr.
14. Lehrbücher, eigene Lernmaterialien oder persönliche Gegenstände können in individuellen Schulfächern gelagert werden.
15. Die bzw. der Verantwortliche wischt die Tafel ab, schließt die Fenster und gibt die Hinweise zum Verlassen des Raumes. Laptops, Beamer, digitale Flipcharts usw. werden ordnungsgemäß heruntergefahren und verstaut.
16. Passwörter zur Nutzung von digitaler Technik im Unterricht werden geschützt genutzt. Ein Auslegen von Passwörtern im Klassenraum ist nicht gestattet.
17. Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung werden nicht toleriert. So ist
 - a) die Darstellung von rechtsextremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut verboten. Darunter fällt u. a. die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung, das Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind, das Mitführen entsprechender Materialien und deren Verbreitung. Dazu zählen insbesondere die in den extremistischen Szenen verwendeten Bekleidungsmarken und Dresscodes, handschriftliche Verwendungen, Logos, Ton-/Bildträger, Handyklingeltöne und Internetseiten.
 - b) das Tragen von Springerstiefeln und Bekleidungsmarken untersagt, die in der extremistischen (Jugend-)Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

Quellen: orientiert an der Drucksache 16/1491 und 16/1312 Abgeordnetenhaus Berlin sowie Hausordnungen-gegen-Rechtsextremismus.pdf, www.demokratieundvielfalt.de; Zugriff am 18.07.2023

Geschäftsführung / Schulleitung:

5. Management des Lerndienstleisters	Datum	Version	
5.1 Allgemeine Managementanforderungen	01.07.2023	1.0	Seite 2 von 2